

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 23. April 2009

Unsere Mitgliederversammlung findet wie immer im Großen Saal des Kolpinghauses in der St. Apernstraße statt.

Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.

Der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Höhepunkte der Jahre 2008 und 2009
5. Jubilare der Sektion
6. Satzungsänderungen
7. Rechenschaftsbericht
8. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Wirtschaftsplan 2009
11. Wahlen zu den Gremien
12. Verschiedenes

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge zum TOP 'Verschiedenes' schriftlich bis 14 Tage vor der Versammlung bei der Sektion ein.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur mit einem gültigen DAV-Mitgliedsausweis für das laufende Jahr (wahlberechtigte Kategorien: A, B, C, D) möglich. Bitte tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Bitte bringen Sie diese Einladungsschrift mit zur Mitgliederversammlung. Sie soll Ihnen als Tischvorlage dienen.

TOP 6 Satzungsänderungen

Es ist jeweils links die alte und rechts die neue Fassung aufgeführt. Änderungen sind entweder fett gedruckt (verbindlich), unterstrichen (Empfehlungen der Mustersatzung), durchgestrichen (Wegfall) oder kursiv dargestellt (sektionseigene Zusätze).

Änderungen zu § 2 „Vereinszweck“

Definition des Vereinszwecks:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2</p> <p>1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen.</p> <p>2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.</p> <p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.</p> <p>4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§ 2</p> <p>1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen <u>sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.</u></p> <p>2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.</p> <p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne ...</p>

Änderungen zu § 2a „Verwirklichung des Vereinszwecks“

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2a Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens; b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen; c) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV; d) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen; e) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen; f) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen; g) umfassende Jugend- und Familienarbeit; h) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet; i) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks; j) Pflege der Heimatkunde. 	<p>§ 2a Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens; b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie <i>Wanderungen und Outdoor-Sportarten wie Radfahren, Kanufahren und ähnliche;</i> c) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV; d) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen; e) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen; f) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen; g) umfassende Jugend- und Familienarbeit; h) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet; i) Veranstaltung von Vorträgen <i>und Reisen</i> in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks; j) Pflege der Heimatkunde.

TOP 11 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2009 endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Vorstands:
2. Vorsitzender, Schriftführer, Referent für Hütten, Bau und Wege und Referent für Naturschutz.
Das Amt der Schriftführerin / des Schriftführers ist vakant.

Auch im Gesamtvorstand müssen Ämter neu besetzt werden.

Wahlvorschlag des Vorstands

zu den Wahlen zur Mitgliederversammlung am 23.04.2009

VORSTAND

2. Vorsitzender: Oswald Palsa

Schriftführer: N.N.

Referent für Hütten, Bau, Wege: NN

Referent für Naturschutz: Andreas Hellriegel

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter OG Bergsportfreunde Eifel:

Bernd Hiltrop

Beisitzerin Jugend: Miriam Ersch (nur Bestätigung)

Wahlordnung der Sektion "Deutscher Alpenverein, Sektion Rheinland-Köln e.V."

Aufgrund § 13 Abs. 2 der Satzung wird folgende Wahlordnung erlassen.

1. Wahlvorschläge

Vorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Abs. 2 Satz 1; § 18 Abs. 1 Satz 1) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekannt gemacht werden.

2. Wahlverfahren

Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats.

Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.

Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 28.11.2002